

SCHUL- UND HAUSORDNUNG

für die Primarschüler/innen von Brig-Glis, Gamsen, Brigerbad

(vgl. ebenso www.brigga.ch)

1. Höflichkeit

- Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Hausangestellte, Schulleitung begegnen sich freundlich und rücksichtsvoll.

2. Schulweg

- Die Beaufsichtigung und die Verantwortung auf dem Schulweg ist Sache der Eltern.
- Schülerinnen und Schüler dürfen für den Schulweg das Fahrrad und den Scooter (fahrzeugähnliche Geräte) nicht benutzen. Ausnahmegewilligungen kann der Schulleiter auf ein begründetes Gesuch hin erteilen.

3. Schulhausareal

- Fällt der Unterricht aus, halte ich mich nicht auf dem Schulhausareal auf.

4. Vor der Schule

- Schüler/innen, die morgens vorzeitig ins Schulhaus gehen, halten sich im Klassenzimmer mit ihrer Lehrperson auf.

5. Schulhaus / Treppenhaus / Schulzimmer

- Ich renne, schreie, raufe nicht und stosse niemanden herum.
- Ich spiele und werfe nicht mit Bällen herum.
- Während der Unterrichtszeit verhalte ich mich im Schulhaus leise.
- Ich achte auf Ordnung in der Garderobe (Schuhe, Jacken, Turnsäcke, etc.).
- Schuhe, Jacken und Turnsäcke bleiben in der Garderobe.
- Ich trage während dem Unterricht keine Mützen oder andere Kopfbedeckungen.
- In den Unterrichtsräumen ist es mir untersagt, Kaugummi zu kauen.
- Ich behandle das Mobiliar der Schule mit der nötigen Sorgfalt. Wenn ich einen Schaden verursache, melde ich diesen der Lehrperson und dem Hauswart. Beschädigungen, welche in Absicht begangen wurden, werden von mir bzw. meinen Eltern bezahlt.

6. Pause und Pauseplatz

- Ich halte mich während der Pause nicht im Schulhaus auf.
- Die Toilette suche ich bei Pausenbeginn auf.
- Ich benutze den meiner Klasse zugewiesenen Pauseplatz.
- Ich verlasse den Pauseplatz nicht.
- Ich befolge die Anweisungen der Pausenaufsicht.
- Sportspiele dürfen nur in den dafür markierten Spielfeldern ausgeübt werden.
- Ballspiele spielen wir mit einem Softball. Bei Regen wird der Ball nicht benützt.
- Abfälle lege ich in den Abfallkorb.
- Werde ich geärgert, suche ich das Gespräch oder wende mich an die Pausenaufsicht.
- Ich vermeide jede Art von Gewalt.
- Pausenende: Nach dem Ertönen der Pauseglocke besammle ich mich mit meiner Klasse am zugewiesenen Ort.

7. Rauchen

- Auf dem ganzen Schulareal (Schulhaus, Pauseplatz, etc.) darf nicht geraucht werden

8. Mobiltelefone, elektronische Geräte (MP3, Radio, etc.)

- Das Benützen von Mobiltelefonen und elektronischen Geräten ist während der gesamten Schulzeit verboten.
- Die Geräte bleiben ausgeschaltet in der Schultasche.
- Bei Nichtbefolgen der ersten beiden Regeln muss das Gerät der Lehrperson abgegeben und kann nach Schulschluss abgeholt werden.
- Bei wiederholtem Nichtbefolgen werden die Eltern informiert.
- Bei groben Verstößen erfolgt eine Strafanzeige

9. Absenzen und Termine

- Kann ich krankheitshalber die Schule nicht besuchen, benachrichtigen meine Eltern telefonisch – noch vor Schulbeginn – die Klassenlehrperson oder das Schulsekretariat (027/922 42 30)
- Arzt- und Zahnarzttermine lasse ich mir vom Arzt oder von den Eltern bestätigen und lege diese Bestätigung mindestens einen Tag vorher den betreffenden Lehrpersonen vor.

10. Schulische Aktivitäten

- Die von der Schule organisierten Anlässe und Ausflüge sind für mich obligatorisch.

11. Schneeballwerfen

- Das „Schneeballwerfen“ ist auf dem gesamten Schul- und Pauseplatzareal verboten.

12. Strafmassnahmen

Wenn ich mich nicht an die geltenden Anordnungen halte, trage ich die Konsequenzen. Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

12.1. Durch die Lehrpersonen

12.1.1. Zusätzliche Arbeit

Falls ich meinen Verpflichtungen nicht nachkomme, kann mir eine Lehrperson bis zu drei Stunden Arbeit geben.

12.1.2. Unter Aufsicht erfolgtes Nachsitzen

Das unter Aufsicht erfolgte Nachsitzen dauert höchstens zwei Stunden. Wenn das Nachsitzen länger als dreissig Minuten dauert, werden vorgängig meine Eltern informiert.

12.2. Durch die Schuldirektion

Die Schuldirektion kann Verwarnungen aussprechen oder die Versetzung in eine andere Klasse/ Schule verfügen. Darüber werden die Eltern vorgängig informiert.

12.2.1. Verwarnungen

Die Schuldirektion spricht mir eine Verwarnung aus:

- auf Antrag der Klassenlehrperson, nachdem ich mehrmals ermahnt bzw. zurechtgewiesen wurde
- wenn ich gegen die Anordnungen dieser Schul- und Hausordnung in grober Weise verstossen habe.

12.2.2. Versetzung in eine andere Klasse / Schule

Falls notwendig werde ich in eine andere Klasse oder Schule versetzt. Weitere Massnahmen bleiben vorbehalten.

13. Einheitliche Sanktionierung

Damit alle Schülerinnen und Schüler in gleicher Weise behandelt werden, gilt folgender Strafmassnahmenkatalog:

<ul style="list-style-type: none">• Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht:	<ul style="list-style-type: none">• Doppeltes Nachholen der verpassten Unterrichtszeit im Schulhaus• Meldung an die Eltern und die Schuldirektion durch die Klassenlehrperson
<ul style="list-style-type: none">• Verstoss gegen das Rauchverbot:	<ul style="list-style-type: none">• 2 Stunden zusätzliche Arbeit im Schulhaus• Meldung an die Eltern und die Schuldirektion durch die Klassenlehrperson
<ul style="list-style-type: none">• Verstoss gegen Regel 8 (elektr. Geräte):	<ul style="list-style-type: none">• 1 Stunde zusätzliche Arbeit im Schulhaus
<ul style="list-style-type: none">• Unerlaubtes Entfernen vom Pausenplatz:	<ul style="list-style-type: none">• 1 Stunde zusätzliche Arbeit im Schulhaus• Meldung an die Eltern und die Schuldirektion durch die Klassenlehrperson

Die obengenannten Strafen werden von den Klassenlehrpersonen ausgesprochen und kontrolliert.

14. Beschwerderecht

Ansprechpartner für Beschwerden ist meine Klassenlehrperson.

15. Sonderfälle / Ausnahmeregelungen

Für Sonderfälle und Ausnahmeregelungen ist die Schuldirektion zuständig.

Brig-Glis, Juli 2008

Die Schuldirektion